

Amt für Verkehr, 10.01.2017, 2809

660.31

An 004

Herrn Imkamp

Ausbau Voltmannstraße zwischen Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße

Ab Sommer 2017 beginnt der Straßenausbau der Voltmannstraße in Schildesche mit einem Kreisverkehrsplatz im Einmündungsbereich der Schloßhofstraße und einem neuen Querschnitt bis zur Jöllenbecker Straße. Für den Straßenbau ist eine Bauzeit von mind. 15 Monaten vorgesehen.

Die vorbereitenden Arbeiten Kanalbau - in 3 Bereichen der Baustrecke (Bauzeit ca. 2 Mon) - beginnen im Januar 2017. Ebenfalls sind die Baumfällarbeiten vorbereitet.

Vor dem Straßenausbau werden umfangreiche Leitungsverlegungen der Stadtwerke mbH notwendig.

Soweit möglich wird die Baumaßnahme unter Einbahnregelung abgewickelt. Die Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße in Richtung Universität bleibt aufrechterhalten. Ein Teil des IV wird nach Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes die Schloßhofstraße /Dürerstraße als Umleitung nutzen.

Als großräumige Umleitung und als Umleitung für den LKW – Verkehr ist die Babenhauser Straße vorgesehen. Der entsprechende *Umleitungsplan* ist beigelegt.

Busumleitungen für den Kanalbau

- 1) Beginn der Kanalbaumaßnahme Voltmannstraße zw. Am Brodhagen und Schloßhofstraße, Dauer ca. 6 Wochen.

► Linie 31 fährt in beiden Rtg. Dürerstr., Schloßhofstr., Voltmannstr. Hier werden die Haltestellen „Haintichstr.“, „Hägerweg“, und „Schneiderstr.“ nicht bedient.
Ersatzweise werden die Haltestellen der Li. 25, 26 in der Dürerstr. und Schloßhofstr. bedient.

► Linie 25, 26 fahren, solange es möglich ist über den regulären Fahrweg. Sobald es aufgrund der Kanalbauarbeiten zu einer Vollsperrung der Voltmannstraße kommt, werden wir in beiden Rtg. über die Schloßhofstraße umleiten. Der Fahrweg über die Gerhart-Hauptmann-Str. Am Brodhagen würde dann entfallen.

Die Haltestellen „Gerhart-Hauptmann-Str.“, „Flehmannshof“, „Am Brodhagen“ und „Schneiderstr.“ werden nicht bedient.

Für die Haltestelle „Flehmannshof“ wird in der Schloßhofstraße eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

► Die Umleitung der Nacht-Buslinie N2 ist abhängig in wie weit in die Einmündung Am Brodhagen gebaut wird. Sollte es nicht mehr möglich sein aus der Straße Am Brodhagen nach rechts bzw. von der

Voltmannstraße nach links in den Brodhagen abzubiegen, würde folgende Umleitung gefahren.

In beiden Rtg. Schloßhofstr. , Dürerstr., Hainteichstr., Voltmannstr.

Hierbei werden die Haltestellen „Gerhart-Hauptmann-Str.“, „Flehmannshof“, „Am Brodhagen“, „Hainteichstr.“ und „Hägerweg“ nicht bedient.

Straßenausbau ab Sommer 2017

2) Beginn Baumaßnahme Kreisverkehr Voltmannstraße, Schloßhofstr.

► Hierzu muss noch geklärt werden, wie die evtl. Umleitung für den Busverkehr gefahren wird.

3) Beginn der Straßenbaumaßnahme Voltmannstraße zw. Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße.

► Da auch hier in mehreren Abschnitten gebaut wird, muss auch noch geklärt werden, wie die einzelnen Umleitungen gefahren werden können.

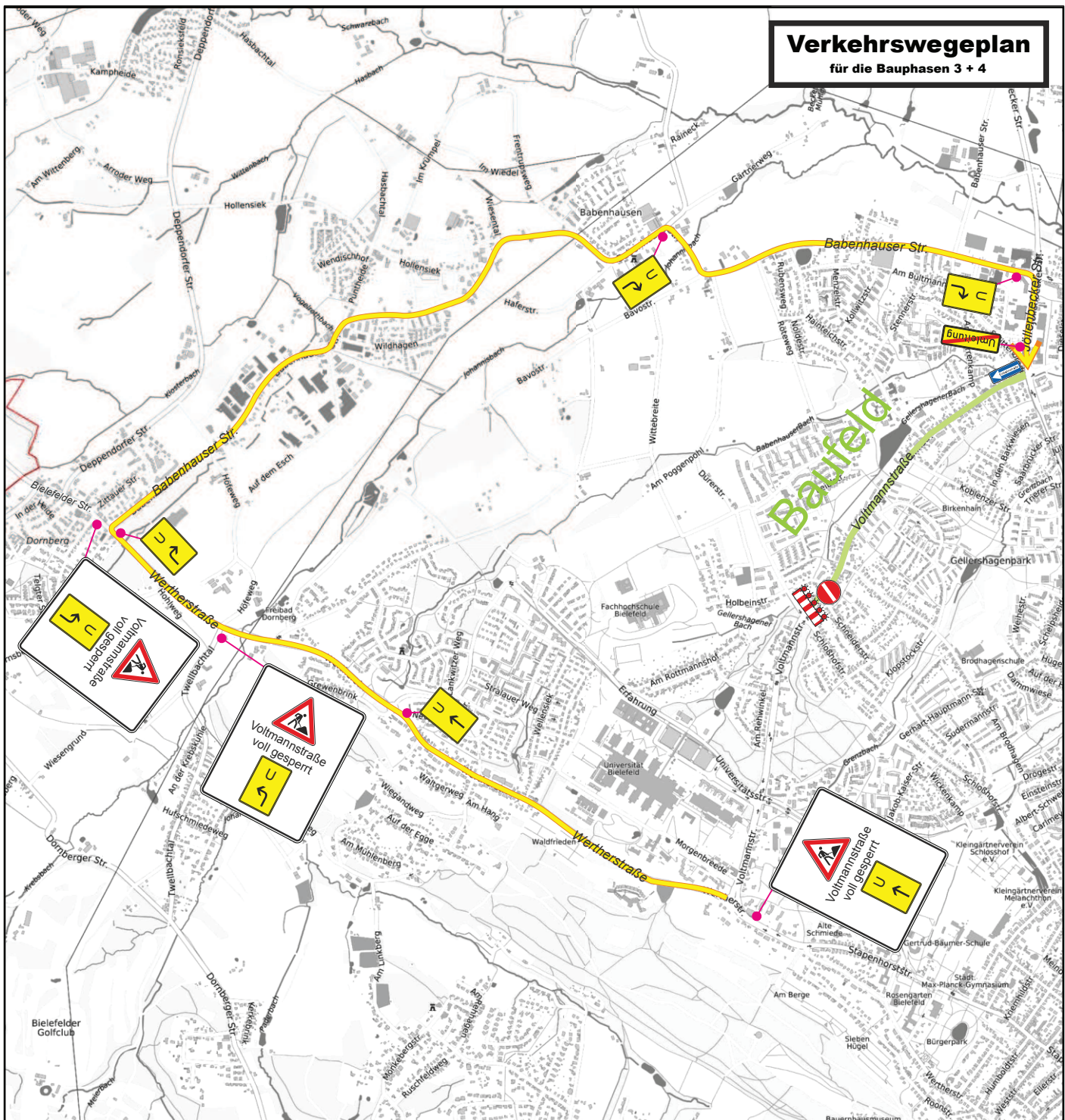
Es ist nicht geplant, die Zeiten der Busfahrpläne an die einzelnen Umleitungen fahrzeitmäßig anzupassen.

Welche Haltestellen in den einzelnen Bauabschnitten nicht bedient werden, kann erst nach Klärung der jeweils zu erwartenden Umleitungen im Zuge der einzelnen Bauabschnitte entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Lichtenberg

Verkehrswegeplan für die Bauphasen 3 + 4



Verkehrsleiteinrichtungen/ Absperreinrichtungen analog dem Regelplan BI/16 Ausführung und Aufstellung aller Verkehrszeichen und -einrichtungen gemäß RSA und ZTV-SA 97	Aufstellhöhe der Verkehrs- zeichen (Unterkannte) auf Radwegen min. 2,20 m auf Gehwegen min. 2,00 m auf Seitenstreifen min. 1,50 m Mindestbreiten Fahrstreifen 3,50 m Gehweg 1,00 m	Auftraggeber Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld Darstellung Verkehrszeichenplan gemäß RSA und ZTV-SA97 Bauvorhaben Umbau Voltmannstraße zw. Schloßhofstr. u. Jöllenbecker Str.	BERATENDE INGENIEURE  KAISER INGENIEURE GmbH KAISER-INGENIEURE.COM Plan-Nr.: 6 Maßstab: unmaßstäblich Bearb.: Kaiser <i>Tilse</i> Gez.: Sprenger <i>Sprenger</i> Aufgestellt: <i>Tilse</i> Bielefeld, den 07.10.2016
Baufeld Halbseitiger Sperrung  Querabspernung (Vollsperrung) gem. RSA und ZTV-SA 97 durch Absperrschranken (H=250 mm), mind. 5 rote Warnleuchten und Zeichen 267  Querabspernung (Vollsperrung) gem. RSA und ZTV-SA 97 durch Absperrschranken (H=250 mm), mind. 5 rote Warnleuchten und Zeichen 250	 Querabspernung durch Absperrschranken (H=250 mm) 3 gelbe Warnleuchten  Abstand Leitbake zur Fahrbahn = 0,25 m Längsabspernung durch einseitige Leitbaken Abstand max. 10 m Einseitige Warnleuchte auf jeder 2. und der letzten Leitbake  Standort Wegweiser  Umleitungsführung	genehmigt: für das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld	verkehrsrechtlich geprüft u. genehmigt: für die Straßenverkehrsbehörde